

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 110.

Dienstag den 12. September

1848.

3. 1626. (2) Nr. 669.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Landstrass wird hiermit kund gemacht:

Es sey über Ansuchen des Thomas Kovazhizh von St. Barthelma, in die executive Heilbietung der, dem Mathias Buschitsch von St. Barthelma gehörigen, auf 101 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, dann der zu St. Barthelma gelegenen, der Pfarrgült St. Barthelma sub Urb. Nr. 36 dienstbaren, auf 700 fl. C. M. gerichtlich geschätzten Hofstatt und der dahin sub Urb. Nr. 46 dienstbaren, auf 200 fl. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 18. Juni 1847 schuldiger 245 fl. C. M. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu die Tagsatzungen auf den 21. September, auf den 21. October und auf den 21. November l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Behauung des Executioen zu St. Barthelma mit dem Beisaze angeordnet, daß die in die Execution gezogenen Objekte nur bei der dritten Heilbietungstagsatzung unter dem Schätzungsvertheite hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse, so wie der Grundbuchextract, können hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Landstrass den 26. Juli 1848.

3. 1641. (2) Nr. 3515.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird mittels dieses Edicthes bekannt gemacht: Es habe in der Executionssache der Cheleute Mathias und Maria Perschin, gegen Valentin Babnig von Oberschitschka, wegen aus dem Urtheile ddo. 20. März, executive intab. 16. September 1847, schuldiger 200 fl. sammt Zinsen und Klageskosten, in die executive Heilbietung der, dem Valentin Babnig gehörigen, dem Stadtmagistrate Laibach sub Urb. Nr. 1124 dienstbaren, gerichtlich auf 21 fl. 20 kr. geschätzten Grunde berdu u. eesnouz gewilliget, und hiezu die drei Heilbietungstagsatzungen auf den 5. October, 6. November und 7. December l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisaze angeordnet, daß der in die executive Heilbietung gezogene Grund nur bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungsvertheite hintangegeben werde.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts während den Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 22. August 1848.

3. 1614. (2) Nr. 2159.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird hiermit kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Vogtei Gai Neukofel, nom. der Kirche St. Danielis zu Hruschoue, ddo. 18. d. M., B. 2159, die executive Heilbietung der, dem Georg Schebenig gehörigen, zu Hrenoviz gelegenen, dem Gute Neukofel sub Rec. Nr. 58 dienstbaren, gerichtlich auf 502 fl. geschätzten Halbhube, wegen aus dem Urtheile ddo. 23. November v. J., B. 3411, schuldigen 30 fl. 29 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Termine auf den 5. October, auf den 6. November und auf den 6. December l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte Hrenoviz mit dem Beisaze bestimmt worden, daß diese Realität bei der dritten Heilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungsvertheite hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der neueste Grundbuchextract können täglich hieramts eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Senosetsch am 21. August 1848.

3. 1613. (2) Nr. 2241.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird hiermit bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Herrn Carl Pemion von Groshubelsku, ddo. 26. d. M., B. 2241, in die Reassumirung des mit Bescheid ddo. 14. Jänner l. J., B. 51, bewilligten und mit Bescheid ddo. 4. Mai l. J., B. 1140, fürtirten executive Heilbietung der, dem Gregor Drisjek von Hruschoue gehörigen, und der Herrschaft Präwald sub Urb. Nr. 2 dienstbaren Untersäß, und des dem Gute Neukofel sub Urb. Nr. $\frac{84}{5}$ dienstbaren Ueberlandsgrundstückes hrib pod zeisto, im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheite pr. 329 fl. 50 kr., wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 26. Februar 1845, B. 215,

schuldigen 57 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Termine auf den 9. October, auf den 9. November und auf den 7. December l. J., Vormittags 10 Uhr im Orte Hruschoue mit dem Beisaze bestimmt, daß diese Realitäten bei der dritten Heilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungsvertheite hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Senosetsch am 27. August 1848.

3. 1583. (3) Nr. 3726.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs wird hiermit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des löbl. k. k. Bezirksgerichtes Oberlaibach, als protogirten Gerichte ddo. 19. August d. J., Nr. 747, in die executive Heilbietung der dem Thomas Reischkar von Bog gehörigen, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 93 fl. 32 kr. bewerheten, wegen an den Executionssührer Herrn Friedrich Gasparini schuldigen 33 fl. 48 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu uner Einem die Tagsatzungen auf den 18. September, dann 28. September und 12. October d. J., jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags in loco Bog mit dem Beisazen angeordnet, daß diese Fahrnisse, als 2 Pferde, 2 Kühe, 2 Wagen, 1 Kasten, eine Wanduhr, eine Holzsäge, 5 Et. Peu und 18 Et. Stroh bei der ersten und zweiten Heilbietung nicht unter dem Schätzungsvertheite, bei der dritten aber auch unter demselben gegen sogleiche Bezahlung des Meistbotes hintangegeben werden.

Laibach am 24. August 1848

3. 1598. (3) Nr. 2676.

Heilbietungs-Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird hiermit bekannt, daß über Ansuchen der Maria Hitti und Martin Kickl, Vermünder des mj. Martin Hitti, zur Vornahme der bewilligten Heilbietung der den Matheus Hittischen Verlaß gehörigen, der Herrschaft zu Sonneg sub Urb. Nr. 215, oder zu Eggleck, Haus Nr. 38 liegenden, auf 86 fl. geschätzten Kaischen-Realität sammt An- und Zugehör, die Tagsatzung auf den 25. September l. J., früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange anberaumt ist, daß die feilgebotene Kaischen-Realität bei dieser Tagsatzung nur um den Schätzungsvertheite hintangegeben werde.

Dessen die Kauflustigen mit dem Anhange verständigt werden, daß die Schätzung und die Licitationsbedingnisse hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

R. R. Bez. Gericht Umgebung Laibach am 1. Juli 1848.

3. 1610. (3) Nr. 2940.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird bekannt gemacht: Es habe in der Executionssache des Anton Horschevar von Brunsdorf, wider Johann Simpermann von Draga, in die executive Heilbietung der, dem Leytern gehörigen Fahrnisse, wegen schuldigen 5 fl. 30 kr. gewilliget, und hiezu die drei Heilbietungstagsatzungen auf den 28. September, 12. und 26. October l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr zu Draga mit dem Beisaze angeordnet, daß die auf 76 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse nur bei der dritten Heilbietung unter dem Schätzungsvertheite hintangegeben werden.

Laibach am 25. Juli 1848.

3. 1578. (3) Nr. 2193.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird der unbekannt wo befindlichen Maria Juwanz, oder ihren gleichfalls unbekannten Eben, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie Johann Modiz von Neudorf die Klage auf Versäuft- und Erlöscherklärung ihrer, auf seiner, der löblichen Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 222, Rec. Nr. 204, dienstbaren $\frac{1}{4}$ Hube hastenden Rechte und Ansprüche aus dem seit 27. Juni 1811 intabulierten Ehevertrage ddo. 21. Mai 1802, ob 700 fl. D. W., angebracht, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung auf den 10. November 1848, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Geplagten oder deren Erben unbekannt ist, hat, da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn dürfen, auf ihre Gesahr und Kosten den Hrn. Rudolph Endlicher von Schneeberg zu ihrem Curator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für die k. k. Erblände bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden also durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die ordnungsmäßigen rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diezial erachten, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden rechtlichen Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 10. August 1848.

3. 1592. (3)

Nr. 2473/1183

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird dem schon seit mehr als 30 Jahren vermissten, und noch unter der französischen Regierung zum Militär gestellten Valentin Regel von Tersain, auf Ansuchen des Union Behouz von ebenda, erinnert, daß derselbe binnen einem Jahre, von der ersten Einschaltung dieses Edicthes in der Laibacher Zeitung, als den 18. Mai 1848, so gewiß persönlich vor diesem Gericht zu erscheinen, oder aber dasselbe, oder den ihm aufgestellten Curator, Hrn. Johann Debeuz von Stein, auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen habe, als er widrigens nach Verlauf dieses Termins für tot erklärt, und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben eingeantwortet werden würde.

Münkendorf den 31. August 1848.

3. 1589. (3)

Nr. 1869.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reisniz wird allgemein kund gemacht: Es sey in der Executionssache des Hrn. Johann Petelin von Reisniz, wider Franz Bouschin von ebendort Nr. 89, peto. aus dem Urtheile vom 20. Mai 1844, Nr. 1485, schuldiger 100 fl. c. s. c., in die Reassumirung der mir Bescheid vom 6. März 1845, Nr. 799 bewilligten, so hin aber fürtirten executive Heilbietung der, dem Leytern gehörigen, der Herrschaft Reisniz sub Urb. Fol. 70 et Rec. Nr. 39 unterhängen, laut Protocoll vom 24. Jänner 1845, Nr. 350, auf 1173 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget worden, und man habe zu diesem Ende drei Heilbietungstermine, auf den 30. September, 28. October und 29. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange angeordnet, daß die feilgebotenen Realitäten bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungsvertheite, bei der dritten jedoch auch unter demselben an den Meistbieten hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Reisniz den 5. Juli 1848.

3. 1612. (3)

Nr. 2189.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird hiermit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Schwokel von Oberfeld, in executive Heilbietung der, dem Stephan Samza gehörigen, dem Gute Neukofel sub Urb. Nr. $\frac{85}{4}$ dienstbaren, gerichtlich auf 509 fl. geschätzten Unterhass sammt An- und Zugehör, wegen aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleiche ddo. 27. März 1829, Nr. 52, schuldigen 90 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Termine auf den 5. October, auf den 6. November und auf den 4. December l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte Hruschoue mit dem Beisaze bestimmt worden, daß diese Realität bei der dritten Heilbietung auch unter dem Schätzungsvertheite hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchextract können täglich hieramts eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Senosetsch am 20. August 1848.

3. 1573. (3)

In der Ign. Edel v. Kleinmahr'schen und Lercher'schen Buchhandlung ist neu zu haben:

Handbuch für Stener-Bezirksbeamte

von
A. Ritter v. Lenzendorf,
a. f. Steuercontroller-Commissär.

gr. 8. 2 Bände. Graz 1848. Auf Schreibpapier, im netten Umschlage 3 fl. C. M.

Der Verfasser hat in obiger Schrift die bis auf die neueste Zeit erschienenen allerhöchsten Vorschriften in leichter Übersichtlichkeit zusammengestellt.

Ein Blick auf die meist im rothen und schwarzen Druck trefflich ausgeführten 50 Formulare wird jedem Steuerbeamten die Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit des Werkes darthun.

Durch die jedem Kapitel angefügten unbedruckten Blätter können auch noch künftig erscheinende Verordnungen und Berichtigungen am gehörigen Orte stets nachgetragen werden.

Da die in diesem Werke enthaltenen Verordnungen und Gesetze noch keinem Einflusse der Regierungssform unterliegen, und somit auch lange noch in Wirksamkeit bleiben werden, so dürfte dasselbe allen Herren Kreiscommissären, Steuercontroller-Commissären, Buchhaltungsbeamten, Gedenkhaltungs-Geometern, so wie Güter-, Grund-, Realitäten- und gewöhnlichen Landbesitzern und allen Arten Geschäftsmännern als ein unentbehrlicher Leitfaden dienen.

NB. Der erste Band zu 1 fl. und der zweite zu 2 fl. C. M. sind auch separat zu haben.

3. 1574. (3)

Wichtiges Werk für Eisenwarenhändler.

In der Ignaz Edl. v. Kleinmahr'schen & Lercher'schen Buchhandlung sind noch einige Exemplare folgenden gesuchten Werkes zu haben:

Der vollständige Kenner
der

Eisenwaren und ihrer Beichen,

oder
gründliche und vollständige Anleitung zur Erlerung und Kenntniß aller nur immer vorkommenden Eisenwarenartikel.

Herausgegeben von J. Wathner.
4. Graz Auf Schreibpapier. Mit 40 Tafeln in Quer-Folio Preis 6 fl. C. M.

Vorliegendes geschätztes Werk bildet ein systematisches Handbuch für den Erzeuger, Käufer und Verkäufer aller Arten von Eisenwaren.

Ein jeder Eisenwarenartikel ist genau benannt, und jede Warengattung durch gewählte Beichen individualisiert. Dieser mit dem rühmlichsten Fleische und seltener Ausdauer angefertigte Rathgeber ist besonders für den Eisenwarenhändler jeden Platzes und jeder Provinz ein sicherer Führer, da die Verschleißartikel der verschiedenen Handelsplätze vollständig und in Detail aufgeführt worden sind.

Zur leichteren Auffindung der fraglichen Artikel ist ein reichhaltiges alphabetisches Inhaltsverzeichnis angefügt.

Dem deutlich gedruckten Texte folgt als 2. Abtheilung der Atlas, der in 40 Tafeln die wohl ausgeführten Abbildungen enthält

3. 1572. (3)

Ferner ist daselbst zu haben:

Was soll zunächst für die Freiheit des Bauers,

Freiheit des Bürgers,

was für die
unabhängige Stellung der allseitig befähigten Bezirkscommissäre, was endlich zur

Beruhigung der Unterthanen überhaupt, besonders aber in den slavischen Kreisen geschehen?

Ein Wort zu seiner Zeit

von

Ludwig Paduan.

Graz 1848. 8. In netten Umschlag broschirt.

Preis 20 kr. C. M.

Diese Schrift behandelt in klarer einfacher Sprache die in jetziger Zeit dem Landmann so höchst interessanten

3. 1602. (3)

Artikel, als: Roboth, Behent, Bergrecht, Zinskörner, die Kleinrechte. Auch wird sich manches Brauchbare über die Aufhebung des Unterhängtverbandes zwischen den Schuhherren und den Municipalcommunitäten, so wie über die Stellung der Bezirkscommissäre, und über die Notwendigkeit der Organisirung einer Bezirks-Nationalgarde, und auch über die wichtigsten Maßregeln zur Beruhigung der besonders in den slavischen Elementen gährenden Gemüther darin finden. Zur Erzielung einer allgemeineren Verbreitung ward der Preis überdies höchst billig gestellt.



Façonirte Schweizer Vorhang-Mousseline,

derlei

Fransen, Borduren & Vorhang-Halter, Meubelstoffe

jeder Art und Breite, dann

Wiener-Ellen langen vierfachen Königs-Strickzwirn,

so wie auch die so beliebten Wirthschaftszwirne, nebst einer Auswahl von Herbstkleidern, $\frac{3}{4}$, $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{4}$ großen Shawl- und Umhängtüchern, empfiehlt die Schnitt- und Modewaren-Handlung

von

Kraschowitz & Trinker

zur "Brieftaube" am Hauptplatz in Laibach.

Dasselbst befindet sich auch ein Depot von

Bett-Decken und Matratzen-Erzeugnissen, Wiener und Genueser Strohsesseln,

so wie auch die Niederlage der k. k. priv. Sonn- und Regenschirm-Fabrik des N. B. Winkelmann Sohn in Wien.

3. 1617. (3)

Wohnung-Veränderungs-Anzeige.

Der Unterzeichnete, seit vierzig Jahren ausübender Lehrer der französischen, deutschen, englischen, italienischen, spanischen und slavischen Sprache, und mit den besten Attestaten versehen, erietet sich, sowohl Herren und Damen, wie auch Kindern, welche wenigstens eine der obigen Sprachen, entweder practisch oder nach grammatischen Regeln geläufig sprechen, lesen und schreiben, Privatstunden zu geben. Zur näheren Rücksprache beliebe man sich an den Unterzeichneten, der jetzt im Hause Nr 238 am Hauptplatz wohnt, zu wenden.

Laibach, den 1. September 1848.

Peter Pisanelli,
besugter Sprachen-Professor.

Zweites Verzeichniß über jene freiwilligen Beiträge, welche zur Bildung eines Fondes für die Laibacher National-Garde eingeflossen sind.

Laut dem im Intelligenzblatte der "Laib. Atg." vom 22. Juni d. J. veröffentlichten ersten Verzeichniß über die freiwilligen Beiträge für die Bedürfnisse der hiesigen National-Garde betrug der Gassstand, nachdem ein Betrag von 19 fl. ausgeschieden werden mußte, der eine andere Bestimmung hatte, in Barem

ferner a) einer 4proc. Metallique Obligation pr. : 100 fl.

b) für Anschaffung einer Fahne pr. : 100 "

c) vom Fürsten Milosch in Gold 50 Stück Ducaten.

Sind eingegangen:

Obige Gabe des Fürsten Milosch, sammt Münz-Verwechslungsgewinn	253 fl. — "	Herr Joseph Zudermann	2 fl. — kr.
Platz, Haus-Nr. 259, f. W. II.	10 " — "	" Franz Preschern, Realitätenbesitzer	50 " — "
Herr Joseph Graf v. Auersperg	30 " — "	An verschiedenen Empfängen	4 " 36 kr.
" Landrat v. Emperger	5 " — "		Summa 6260 fl. 22 kr.
" Hausbesitzer Kirschmann	5 " — "		Am Auslagen bis incl. 29. August 1848,
" Ich. Ev. Maier	25 " — "		welche zum Schlusse d. J. besonders er-
" Landrat Ribežl	10 " — "		sichtlich gemacht werden sollen . . . 3042 fl. 56 kr.
" Landrat v. Schivighoffen	5 " — "		Am 29. August 1848 bar pr. Cossa 3217 fl. 28 kr.
Bon der Laibacher Sparcassa	500 " — "		und a) eine 4proc. Metallique Obligation pr. 100 fl.
Herr Dr. Pfefferer	10 " — "		b) zur Anschaffung der Fahne . . . 100 "
Bon einem Ungenannten, durch Herrn M. R.			c) ein neuer Beitrag von der Frau Maria
Guttman	10 " — "		Preschern für den gleichen Zweck . . . 20 "
Bon einem Ungenannten, durch Herrn M. R.			Bar . . . 120 fl.
Samassa	20 " — "		

Vom Verwaltungsrathe der National-Garde.

Johann Baumgartner.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1670. Nr. 2264. P.
Der Herr Minister des Innern hat mittelst herabgelangten hohen Schreibens vom 6., Erhalt 10. d. M., Nr. 2264, die schleunige Vornahme einer neuerlichen Reichstags - Abgeordneten - Wahl im Wahlbezirke Laibach anzuordnen geruht. — Hier nach werden die geeigneten Einleitungen unter Einem durch das hierortige Kreisamt getroffen, welches mit nächstem den Tag der Wahlvornahme bekannt geben wird. — Vom k. k. illir. Landespräsidium. Laibach am 11. Sept. 1848.

3. 1669. Nr. 2167. P.
Das Ergebniß der am 20. Juni d. J. im Wahlbezirke Stein stattgefundenen Reichstags - Abgeordneten - Wahl ist von der hohen Reichsversammlung beanstandet, und von Hochdieselben in der Sitzung vom 17. August d. J. beschlossen worden, daß einschlägig eine genaue Erhebung gepflogen, und das Resultat davon der Schlussfassung des Reichstages unterlegt werden solle. — Auf folge herabgelangten hohen Ministerial-Schreibens vom 25., Erhalt 31. v. M., Nr. 1022, ist diese Erhebung im Buge. — Vom k. k. illir. Landespräsidium. Laibach am 10. Sept. 1848.

3. 1668. Nr. 2272. P.

Wir Ferdinand der Erste, konstitutioneller Kaiser von Österreich; König von Hungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte, König der Lombardie und Venetien, von Dalmatien, Croatiens, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Österreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol.

Haben über Antrag Unseres Ministerrathes in Uebereinstimmung mit dem constituirenden Reichstage beschlossen und verordneten, wie folgt:
— **Erstens.** Die Unterthänigkeit und das schuhobrigkeitliche Verhältniß ist sammt allen diese Verhältnisse normirenden Gesetzen aufgehoben. — **Zweitens.** Grund und Boden ist zu entlasten; alle Unterschiede zwischen Dominical- und Rustical-Gründen werden aufgehoben. — **Drittens.** Alle aus dem Unterthänigkeitsverhältnisse entspringenden, dem unterthänigen Gute anklubenden Lasten, Dienstleistungen und Giebigkeiten jeder Art, so wie alle aus dem grundherrlichen Obereigenthume, aus der Zehent-, Schuh-, Vogt- und (Wein-) Berg herrlichkeit und aus der Dorfbörigkeit herrührenden, von den Grundbesitzungen oder von Personen bisher zu entrichten gewesenen Natural-, Arbeits- und Geldleistungen, mit Einschluß der bei Besitzveränderungen unter Lebenden und auf den Todesfall zu zahlenden Gebühren, sind von nun an aufgehoben. — **Viertens.** Für einige dieser aufgehobenen Lasten soll eine Entschädigung geleistet werden, für andere nicht. — **Fünftens.** Für alle aus dem persönlichen Unterthansverbande, aus dem Schuhverhältnisse, aus dem obrigkeitlichen Jurisdicitions-Rechte und aus der Dorfherrlichkeit entspringenden Rechte und Bezüge kann keine Entschädigung gefordert werden, wogegen auch die daraus entspringenden Lasten aufzu hören haben. — **Sechstens.** Für solche Arbeitsleistungen, Natural- und Geldabgaben, welche der Besitzer eines Grundes als solcher, dem Guts-, Zehent- oder Vogtherrn zu leisten hatte, ist baldigst eine billige Entschädigung auszumitteln. — **Siebentens.** Die Holzungs- und Weiderechte, so wie die Servitutssrechte zwischen den Obrigkeitlichen und ihren bisherigen Unterthänen sind entgeltlich, das dorfbörigkeitliche Blumensuch- und Weiderecht, so wie die Brach- und Stoppelweide unentgeltlich aufzuheben. — **Achtens.** Eine aus Abgeordneten aller Provinzen zu bildende Commission hat einen Gesetzes-

entwurf auszuarbeiten und der Reichsversammlung vorzulegen, welcher zu enthalten hat die Bestimmungen: a) über die entgeltliche Aufhebung der in emphyteutischen oder sonstigen über Theilung des Eigenthumes abgeschlossenen Verträgen begründeten wechselseitigen Bezüge und Leistungen; — b) über die Aufhebbarkeit von Grundbelastungen, die etwa im §. 3 nicht aufgeführt sind; — c) über die Art und Weise der Aufhebung oder Regulirung der im §. 7 angeführten Rechte; — d) über den Maßstab und die Höhe der zu leistenden Entschädigung und über den aus den Mitteln der betreffenden Provinz zu bildenden Fonds, aus welchem lediglich die für die betreffende Provinz zu berechnende Entschädigungsquote durch Vermittlung des Staates getilgt werden soll; — e) über die Frage, ob für die nach §§. 2, 3 und 8 lit. b, aufzuhebenden, jedoch in den §§. 5 und 6 nicht angeführten Giebigkeiten und Leistungen eine Entschädigung, und welche, zu entrichten sey. — **Neuntens.** Die Patrimonialbehörden haben die Gerichtsbarkeit und die politische Amtsverwaltung provisorisch bis zur Einführung landesfürstlicher Behörden auf Kosten des Staates fortzuführen. — **Zehntens.** Das im 6. Absätze ausgesprochene Princip der Entschädigung für die Arbeitsleistungen, Natural- und Geldabgaben soll jedoch allfällige spätere Anträge der zufolge des 8. Absatzes niedezusehenden Commission, wodurch dieses Princip erklärt oder eingeschränkt werden könnte, nicht ausschließen. — **Elfens.** Auch der Bier- und Branntweinzwang mit den ihm anhaftenden Verbindlichkeiten hat wegzufallen. — Unsere Minister des Innern, der Justiz und der Finanzen sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt. — Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, den siebenten September im Einthalbtausend acht Hundert achtundvierzigsten, unserer Reiche im vierzehnten Jahre.

Ferdinand m. p.

(L. S.)

Wessenberg, Dobhoff, Bach,
Minister-Präsident und Minister des Minister der Minister des Neuen. Innern. Justiz.

Latour, Krauß, Hornbostl,
Minister des Minister der Minister des Krieges. Finanzen. Handels.

Schwarzer,
Minister der öffentl.
Arbeiten.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 1622. (3)

Nr. 777.

Bekanntmachung.

Zur Unternehmung der Verspeisung bei den k. k. Staats- und Wohlthätigkeits-Anstalten zu Klagenfurt wird am 15. September d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei des Stadtmagistrates zu Klagenfurt eine Minuendo - Versteigerung abgehalten, und hiebei die Unternehmung für die Dauer vom 1. November 1848 bis dahin 1851, insofern nicht allenfalls von der einen oder der andern Seite während dieser dreijährigen Zeitperiode eine halbjährige Contracts-Auskündung erfolgt, vorbehaltlich einer früheren Genehmigung, demjenigen überlassen werden, welcher sich bei den nach den Markt- und rücksichtlich des Brotes und Rindfleisches nach den jeweiligen Sazungsspreisen berechneten Verspeisungskosten mündlich oder durch während der Licitation darüber zu legende schriftliche Offer zum größten Procentennachlaß erbetet. — Die für die Verspeisungsunternehmer verhältnismäßig sehr günstig gestellten Contractsbedingnisse können in der hierortigen Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, übrigens aber zu dieser Minuendo - Versteigerung nur diejenigen zugelassen werden, welche die einzugehenden Contractsverbindlichkeiten vorläufig durch ein Badium von achthundert Gulden C. Mz. sichergestellt haben. — **k. k. Wohlthätigkeits-Anstalten - Verwaltung.** Klagenfurt am 2. September 1848.

3. 1627. (3)

Nr. 597/6747 XVI.

Meiergründe - Verpachtung.

Den 20. September 1. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und erforderlichen Fällen auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden in Folge k. k. General-Bezirks-Verwaltungs-Verordnung vom 16. Juli 1848, B. 550 I XVI, in der Amtskanzlei der Generalherrschaft Adelsberg die derselben gehörigen Dominical-Grundstücke, und zwar die Suppansäcker in Dorn, Landoll und Urem, die Wiesen Kroinig, Repp per velkim Rokau, Seunig, Shupenza in Dorn, Urem, Landoll und in Grasche, letztere in 3 Abtheilungen, dann die Wiesmädchen u. Resgazhah, Deuz, Seunig u. zhernizah, per Urach, dougi Deuz, nova Niva, u. malim Dol, pod Sormannovim Vertam, Wiese Ledenu in 4 Abtheilungen, Wiese Streshenja in 3 Abtheilungen, Großkrau in 8 Abtheilungen, Wiese Klein-krau, Seunig in 2 Abtheilungen, die 2 Teiche Rihning und Glinze auf sechs nacheinander folgende Jahre, vom 1. November 1848 bis hin 1854, durch öffentliche Versteigerung verpachtet. Pachtliebhaber werden in der diesjährlichen Kanzlei zu erscheinen mit dem Beisatz eingeladen, daß die Pachtbedingnisse allhier täglich während den Amtsstunden eingesehen werden können. — **k. k. Verwaltungsamts Adelsberg am 26. August 1848.**

3. 1611. (3)

Nr. 1986.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirkscommissariate Senosetsch wird bekannt gemacht, daß zur Verpachtung des Bretter- Holzwarenaufschlages im Markte Senosetsch, für die drei Jahre 1849, 1850 und 1851, der 15. September d. J., früh 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei angeordnet werde. — Die Einhebung des für den Senosetscher Schul-fond bestimmten Bretter- und Holzwarenaufschlages wird auf die drei Jahre, seit 1. November 1848 bis 31. October 1851 dem Meistbietenden überlassen und bemerkt, daß jeder, der an der Pachtung Theil nehmen will, sich bei der Licitation mit dem Grundbuch-extracte und einer Schätzung über sein Realvermögen auszuweisen, und der Ersteher eine Caution von 200 fl. bar zu erlegen haben wird. — Die Licitationsbedingnisse können täglich hier eingesehen werden. — **k. k. Bezirkscommissariat Senosetsch am 31. August 1848.**

3. 1625. (1)

Nr. 875.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Nassensuß wird hiemit allgemein fund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Johann Schetina von Nassensuß, in die executive Heilbeitung der, dem Hrn. Joseph Kovalic von Nassensuß gehörigen, der Herrschaft Nassensuß sub Urb. Nr. 552 dienstbaren, zu Nassensuß gelegenen $\frac{1}{3}$ Hofstatt, wegen schuldigen 47 fl 29 kr. c. s. c. gewilligt, und es seyen zur Vornahme derselben 3 Heilbeitungstagssätzungen, und zwar: am 9. October, 9. November und 11. December 1848, jedesmal um 10 Uhr früh vor diesem Bezirksgerichte mit dem Beisatz angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der 3. Heilbeitung auch unter dem SchätzungsWerthe pr. 480 fl. bestangegeben werden wird, dann daß die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuch-extract täglich hierants eingesehen werden können. — **Nassensuß am 24. August 1848.**

3. 1633. (1)

Nr. 2993.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Stanischa von Maihau, wider Joseph Uzmann von Berch bei Dolsch, wegen schuldiger 75 fl. c. s. c., in die executive Heilbeitung der, dem Leytern gehörigen, zur Herrschaft Kuperishof sub Rec. Nr. 230 dienstbare $\frac{1}{3}$ Hause samme Bohn- und Wirtschaftsgebäuden in Berch bei Dolsch, neuerlich gewilligt, und es seyen zur Vornahme derselben drei Termine, und zwar: der erste auf den 21. October, der zweite auf den 21. November und der dritte auf den 21. December d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittag im Orte der Realität angeordnet worden, wozu Kaufslustige mit dem Beisatz verständigen werden, daß die Licitationsbedingnisse, der Grundbuch-extract und die Schätzung bei diesem k. k. Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und daß, falls bei der ersten und zweiten Heilbeitung obgezählte $\frac{1}{3}$

Habe nicht um oder über den Schätzungsvertheit pr. 130 fl. an Mann gebracht werden könnte, sehe bei der dritten auch unter demselben werde hintangegeben werden.

R. R. Bezirksgericht Neustadt am 23. August 1848.

3. 1655. (1) *G d i c t.* Nr. 3487.

Alle jene, welche auf den Verlaß des am 22. Juli 1848 zu Winklern Haus-Nr. 6 verstorbenen Ganzhüblers Joseph Bobnar eine Forderung zu stellen vermeinen, haben dieselbe bei der auf den 6. October d. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Convocationstagsatzung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B., zur Anmeldung zu bringen.

R. R. Bezirksgericht Kainburg am 24. August 1848.

3. 1654. (1) *G d i c t.* Nr. 3488.

Alle jene, welche auf den Verlaß des, am 5. August 1. J. zu Ollschek Haus-Nr. 8 verstorbenen 1½ Hübbers, Georg Sajovitz, irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben, bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. enthaltenen Folgen, bei der auf den 3. October d. J., Vormittags 9 Uhr hieramts angeordneten Tagsatzung anzumelden.

R. R. Bezirksgericht Kainburg am 5. September 1848.

3. 1653. (1) *G d i c t.* Nr. 591.

Alle, die auf den Nachlaß der am 14. Jänner d. J. zu St. George verstorbenen Helena Haß einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 20. September 1848 abberaumten Tagsatzung, bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. enthaltenen Folgen, anzumelden.

R. R. Bezirksgericht Kainburg am 20. Juli 1848.

3. 1654. (1) *G d i c t.* Nr. 2653.

Vom Bezirksgerichte Kripp wird hiermit bekanntgegeben: Es sey über Ansuchen des Mathias Ettmann von Tschernambi, die executive Heilbietung der, dem Miko Rosetsch von Goltek Haus-Nr. 15 gehörigen, zu Goltek sub Conscription-Nr. 15 liegenden, der Herrschaft Kripp administrirt, zu Freithurn sub Curr. Nr. 294 und Recr. Nr. 43 und 44 dienstbaren, auf 80 fl. geschätzten, behausten 17 fr. 1¼ dl. Kaufrechtshube, wegen schuldiger 142 fl. 15 fr. G. M. c. s. c. bewilligt, und seyen zu deren Befnahme 3 Tagsatzungen, nämlich auf den 5. October, 3. November und 4. December d. J., immer Vormittag von 9 — 12 Uhr im Drie der Pfandrealität mit dem Beisage angeordnet worden, daß solche bei der dritten Heilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungsvertheit wiede hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchertract und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Kripp am 19. August 1848

3. 1624. (1) *G d i c t.* Nr. 2122.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird hiermit kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Mathias Prey von Umerurem ddo. 21. d. M. B. 2. 22, die executive Heilbietung der, dem Lucas grauenfisch von Potozhe gehörigen, zu Potozhe gelegenen, der Herrschaft Senosetsch sub U. b. A. r. 248 dienstbaren, gerichtlich auf 119 fl. 50 kr. geschätzten Einsechstelhube, wegen aus dem w. a. Beigleiche ddo. 16. October v. J., B. 252, schuldigen 82 fl. c. s. c. bewilligt, und zu deren Befnahme die Termine auf den 12. October, auf den 13. November und auf den 11. December l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr im Drie Potozhe mit dem Beisage bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Heilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungsvertheit hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchertract und die Licitationsbedingnisse können tägl. hieramts eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Senosetsch den 15. August 1848

3. 1623. (1) *G d i c t.* Nr. 2160.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird hiermit kund gemacht: Man habe über Ansuchen der Vogtei Gut Neukofel, nom. der Kirche St. Daniel zu Hruschju, ddo. 18. August l. J., B. 2160, die executive Heilbietung der, dem Mathias Krebl von Sajoutische gehörigen, zu Hruschju sub Cons. Nr. 19 gelegenen, dem Gute Neukofel sub Recr. Nr. 87 dienstbaren, und gerichtlich auf 527 fl. 20 kr. geschätzten Untersäß, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 27. April l. J., B. 1195, schuldigen

17 fl. 45 fr. c. s. c. bewilligt, und zu deren Befnahme die Termine, auf den 9. October, auf den aus den 9. November und auf den 9. December l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr im Drie Hruschju mit dem Beisage bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Heilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungsvertheit hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchertract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Senosetsch den 30. August 1848.

3. 1636. (3) *K u n d m a c h u n g .*

Die krainisch-ständische Realitäten-Inspection wird in Folge Ermächtigung von Seite der hohen ständischen Berordneten Stelle die bereits bisher verpachtet gewesenen Acker, Wiesen und Gärten des ständischen Gutes Untarthurn, für die Zeit vom 1. Nov. 1848 bishin 1854, im Wege der öffentlichen Versteigerung, und zwar im Schlosse Unterthurn, am 13. Sept. 1. J. früh angefangen, — weiter verpachten.

Die Licitationsbedingnisse können vorläufig in der Kanzlei der ständischen Realitäten-Inspection eingesehen werden.

Ständische Realitäten-Inspection. Laibach am 6. Sept. 1848.

3. 1658. *A b s c h i e d s w o r t e*

an meine Cameraden des ersten und zweiten Feldbataillons, Prinz Hohenlohe 17ten Infanterie-Regiments.

Das hohe lombardisch-venetianische Armeecommando hat mir mittelst Erlasses ddo. Verona am 17. Juli, einen wöchentlichen Urlaub in's Bad, zur Herstellung meiner Gesundheit, bewilligt; ohne jedoch den Erfolg des Bades abzuwarten, hat das lobl. Regiments-Commando es für angemessen gefunden, mich wegen schlechten Gesundheitszustandes, indem ich nur ein ob Mangel der Zeit vernachlässigte Fußleiden habe, welches ich mir im allerhöchsten Dienste am 22. Mai zugezogen, das mich jedoch nicht hinderte, alle Fatigues des Kriegs und sämtliche Gefechte bis 19. Juli mitzumachen — zum Reserve-Bataillon zu versetzen.

Sch habe weder diese Gnade gewünscht, noch verlangt; — dieses, Cameraden! zu meiner Rechtfertigung. Nach 19 Jahren Dienstzeit in Eurer Mitte, welche ich nun wie in einer Familie zubrachte, schmezt es mich, Euch zu verlassen, aber doppelt schmerhaft ist es für mich, vom Kriegsschauplatze in die Friedensgarnison übersezt zu seyn, wo ich die Gefahren nicht mehr mit Euch theilen kann, und meine in jeder Beziehung brave und tapfere C. Compagnie verlassen zu müssen, mit welcher ich so manche Leiden und Gefahren überstanden habe; denn manche der Tapfern bluteten an meiner Seite und blieben im Felde der Ehre.

Sollte der Krieg wieder beginnen, so werde ich Mittel finden, um wieder für Kaiser und Oesterreich in Eurer Mitte zu kämpfen. Lebt wohl, Freunde! und haltet werth das Andenken Eures Freundes

*De Linz,
Hauptmann.*

Laibach, am 27. August 1848.

3. 1644. (1)

Zwei im Laibacher Felde, nächst der Bahnhlinie gelegene Äcker werden am 20. September l. J. in loco, Vormittags auf sechs nachfolgende Jahre aus freier Hand verpachtet. —

Pachtlustige können sich wegen der Pacht bedingnisse am gedachten Tage, vorläufig aber auch bei dem Eigenthümer, „zum Goldenen Hirschen“ in Stein, mündlich oder brieflich verwenden

3. 1643. (1)

Der in der 1 f. Stadt Stein, an der Anhöhe am Gallenberge gelegene so, genannten „Trutz-Thurn“, welcher wegen

seiner angenehmen, höchst reizenden Lage und unbeschränkten Aussicht aller Empfehlung verdient, die bequemsten Wohnungen darbietet, mit einem großen Obst- und Gemüse-Garten eingefriedet versehen ist, wird aus freier Hand gegen billige Zahlungsbedingungen verkauft.

Nahere Auskünfte hierüber ertheilt unter Chiffer I. P. „bei goldenen Hirschen“ in Stein.

3. 1620. (3)

A u z e i g e .

Unterfertigte gibt sich die Ehre, seinem geehrten Publicum anzuzeigen, daß sie mit dem zweiten October 1. J. ihren Schuljahr wieder beginnt, und zwar, unterstützt von ihrer Schwester, welche bis jetzt an einer der besten Erziehungsanstalten der Schweiz, in der Eigenschaft als Lehrerin wirkte.

In der ersten und zweiten Classe wird, nebst den vorgeschriebenen Elementargegenständen, auch die französische Sprache gelehrt; in der 3ten u. 4ten aber wird abwechselnd in folgenden Fächern Unterricht ertheilt: Religion, deutsche und franz. Sprache, Stilistik, Arithmetik, Kalligraphie, Naturgeschichte und Naturlehre, Geographie, Weltgeschichte, Declamation, alle nützlichen feinen weiblichen Arbeiten. — Während der Arbeitsstunden wird besonders auch der mündliche französische Sprachunterricht beordert.

Um dem Wunsche mehrerer Fräulein, welche die Schule nicht mehr besuchen, sich aber in der französischen Sprache noch zu vervollkommen wünschen, nachzukommen, hat Unterzeichnete zu diesem Unterrichte, der sowohl den practischen als theoretischen Theil umfassen wird, die Nachmittagsstunden, von 4 bis 6 Uhr täglich, festgesetzt.

Dieser Cursus wird ebenfalls am 2. October beginnen.

Altern und Vormünder, welche nähere Auskunft wünschen, erhalten solche auf Anfrage im Hohn'schen Hause auf dem Hauptplatze Nr. 162, im 3. Stock.

Laibach den 4. September 1848.

Maria Feuerabend v. Engelberg.

3. 1619. (3)

A u z e i g e .

Da bei unserem am 1. Aug. d. J. begonnenen Ausverkaufe von Mode- und Schnittwaren noch eine bedeutende Anzahl, besonders für die Herbst- und Wintersaison geeigneter Artikel zurück blieb, und es uns daran gelegen wäre, damit baldigst aufzuräumen, so haben wir die Preise noch hiel billiger herabgesetzt, und laden viemit ein verehrtes Publikum zum geneigten Zuspruche ein.

Seeger & Comp.

3. 1665. (1)

W o h n u n g z u v e r m i e t e n .

Im Hause Nr. 8 in der Kapuziner-Brüderstadt, nächst der Wiener Linie, ist eine Wohnung, bestehend aus 3 meublirten Zimmern, Küche sammt Speisgewölbe, Keller und anderen dazu gehörenden Nebenräumen täglich zu vergeben.

3. 1544. (3)

W o h n u n g z u v e r m i e t e n .

Im Casino, zweiten Stock rechts, sind 2 große schöne Zimmer, mit Allcove und Vorzimmer, parquetirt und meublirt, vom 1. October l. J. zu vermieten.